

© Solothurner Zeitung / MLZ; 25.02.2005

Region SO Zeitung

Anthroposophen-Streit: Vorstand abgeblitzt

Obergericht Appellation wurde abgewiesen - die Auseinandersetzung wird weitergehen

Das höchste Solothurner Gericht hat entschieden: Der vom Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft neu gegründete Verein ist nicht rechtskräftig. Der Vorstand überlegt sich den Gang vors Bundesgericht.

Stefan Frech

Im Januar 2005 hatten die Appellationsverhandlungen vor dem Solothurner Obergericht stattgefunden (wir berichteten), gestern wurde den Parteien das Urteil eröffnet. Die Zivilkammer des Solothurner Obergerichts bestätigte das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein und stellte fest: Die im Jahr 2002 gegründete Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft (Weihnachtstagung) sei kein rechtskräftiger Verein und so aus dem Handelsregister zu löschen.

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) wollte mit der Neugründung einen im Jahr 1923 von Rudolf Steiner ins Leben gerufenen Verein Weihnachtstagungsgesellschaft reaktivieren und mit der AAG fusionieren. Das Obergericht verneinte nun, dass der Verein von 1923 überhaupt noch existiere. Stattdessen sei dieser bereits 1925 mit der AAG fusioniert worden. Obwohl kein schriftlicher Vertrag vorliege, sprächen alle Fakten für eine Fusion, begründete das Obergericht. Es habe also seit 1925 immer nur einen einzigen Verein gegeben: die AAG.

Zufriedene Kläger

Mit seinem Urteil gab das Solothurner Obergericht den beiden Klägerparteien Recht. Diese hatten bestritten, dass der Verein von 1923 noch bestehe. Deshalb sei auch die Neugründung von 2002 für nichtig zu erklären, forderten sie in ihrer Klage. «Wir sind sehr glücklich über das Urteil», lautete gestern die erste Reaktion von Bernhard Ruchti, dem Sprecher der einen Klägerpartei. Das Urteil des Obergerichts beinhalte viele nützliche Fakten zur Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft. Und es zeige klar: Das geistige Erbe Rudolf Steiners habe nur in der AAG weitergelebt.

Andreas Wilke von der zweiten Klägergruppe gibt sich etwas versöhnlicher. Auch er ist zufrieden mit dem Urteil, aber: «Jubel oder Häme liegt uns fern». Denn die langjährigen Streitereien und Gerichtsprozesse hätten die Weltgesellschaft der Anthroposophen tief gespalten. Wilke schlägt deshalb vor: «Es sollten sich alle in Ruhe zusammensetzen». Doch er befürchtet, dass der Vorstand das Gespräch nicht suchen und den Gang vors höchste Schweizer Gericht anstreben werde.

Noch vor Bundesgericht?

Der unterlegene Vorstand der AAG nahm das Urteil des Obergerichts gestern mit Bedauern zur Kenntnis. Und: Er will eine Berufung ans Bundesgericht nicht ausschliessen. Allerdings wolle man zunächst das Urteil genau studieren, erklärt Vorstandsmitglied Paul Mackay. «Die Begründung des Obergerichts muss für mich nachvollziehbar sein. Ich lasse mich aber auch belehren». Der Vorstand werde bis zur Generalversammlung im März entscheiden, ob er Berufung einlegen werde.

Doch damit wären weitere hohe Kosten verbunden. Bereits jetzt dürften die verschiedenen Prozesse den Vorstand mehrere hunderttausend Franken gekostet haben. Mackay bestätigt, dass die Kostenfrage beim Entscheid des Vorstandes eine Rolle spielen werde, aber: «Man muss nicht an der falschen Stelle sparen». Er wolle jetzt endgültig die rechtliche Frage geklärt haben, ob der Verein von 1923 noch existiere. An eine Versöhnung mit den Vorstandskritikern mag Mackay nicht glauben. Allzu viele Angriffe vonseiten der Kläger seien erfolgt, und ihr Denken weise dogmatische Züge auf. «Das ist für mich beklemmend». Der Streit unter den Anthroposophen wird also vermutlich in eine weitere Runde gehen - und zwar wieder vor Gericht.